

Gutachten 366-0062-05-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 14.11.2011



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C9 655 35 02	C9 655 CMS384/2	SR05 Ø67.1-Ø57.1	57,1	Kunststoff	615	1990	09/05
C9 655 35 02 R	C9 655 CMS384/2	SR05 Ø67.1-Ø57.1	57,1	Kunststoff	615	1990	07/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA,CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K	e9*93/81*0001*.. e9*98/14*0001*..	37 -81	185/55R15-82		IBIZA; ab e9*93/81*0001*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
6K	e9*93/81*0001*..	40 -81	185/55R15-81		bis e9*93/81*0001*06; CORDOBA-VARIO; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34S; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
6K	e9*93/81*0001*.. e9*98/14*0001*..	37 -81	185/55R15-82	11A; 22L	ab e9*93/81*0001*07; CORDOBA; CORDOBA-VARIO; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
6K	e9*93/81*0001*.. G406	33 -110	185/55R15-81	22B; 54F	IBIZA; bis e9*93/81*0001*06; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34S; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B	
			215/45R15-82	22B; 65A	
6K 6K/C	e9*93/81*0001*.. G613	37 -110	185/55R15-81	22B; 54F	bis e9*93/81*0001*06; CORDOBA; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34S; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	22B	
			215/45R15-82	22B; 65A	

Gutachten 366-0062-05-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 14.11.2011



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **SEAT AROSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6H	e1*95/54*0049*..	37 - 55	195/45R15-78	11A; 22B; 24M	bis e1*95/54*0049*02; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R15-79	11A; 22B; 24M; 367	
6H	e1*95/54*0049*.., e1*98/14*0049*..	37 - 74	195/45R15-78	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	ab e1*95/54*0049*03; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R15-79	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
6HS	e9*98/14*0037*..	37 - 74	195/45R15 78	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15 82	11A; 22B; 24J; 24M; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			205/45R15 81	11A; 22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SEAT INCA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9KS	e9*93/81*0006*..	42 - 66	195/50R15 82	11A; 21B; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
	e9*98/14*0006*..		205/50R15 86	11A; 21B; 22B; 24J; 367	12A; 51A; 71K; 721;
	H307		215/45R15 84	11A; 21B; 367; 65A	73C; 74A; 74P
9KSF	H308				

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 L	e9*95/54*0021*.., F763	47 - 110	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FELICIA VANPLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
795 VANPLUS	H780	40 - 50	195/45R15-78	11A; 22B; 24J; 24M; 33H	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R15-79	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 33H	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SKODA FELICIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
791	e11*93/81*0011*.., G952	40 - 55	195/45R15-78	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R15-79	11A; 21B; 22B; 22F; 24J	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
795	e11*93/81*0019*.., H110	40 - 55	195/45R15-78	11A; 22B; 24J; 24M; 33H	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R15-79	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 33H	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Gutachten 366-0062-05-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 14.11.2011



Seite: 3 von 8

Zubehör : Z 13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9KV	e9*93/81*0007*.., e9*98/14*0007*..	42 -66	195/50R15 82	11A; 21B; 367; 5DK	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86	11A; 21B; 22B; 24J; 367	12A; 51A; 71K; 721;
9KVF	H337		215/45R15 84	11A; 21B; 367; 5EA; 65A	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW CORRADO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664	79 -100	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
		79 -118	185/55R15	51G	73C; 74A; 74P
			195/55R15-83	11A; 21B; 22B	
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M	
		100 -118	195/50R15	11A; 22B; 51G	
		118	195/50R15-82	11A; 22B	
53 I	E664	79 -100	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
			195/55R15-83	11A; 21B; 22B	73C; 74A; 74P
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M	
53 I	E664/1	85 -100	185/55R15-82		nur FAHRWERK I
			195/50R15	51G	lt.ABE;
			215/45R15-82	11A; 24J; 24M; 65A	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E	e1*96/79*0070*..	55 -85	185/55R15-81	nur bis 924 kg zul.	nur
1EX0	G407			Achslast; 11A; 22B; 51J	e1*96/79*0070*00;
			195/50R15	11A; 22B; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82	11A; 22B; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			195/55R15-83	11A; 21B; 22B; 24M; 54A	73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22B; 24M; 65A	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H	e1*96/79*0068*..	40 -85	185/55R15-81	11A; 22B	nicht Kombi;
1HX0	F804		195/50R15	11A; 22B; 51G	Frontantrieb;
			195/55R15-83	11A; 21B; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J	73C; 74A; 74P
1H	e1*96/79*0068*..	40 -44	185/55R15-81	11A; 22B	Kombi; Frontantrieb;
1HX0	F804	40 -85	195/50R15	11A; 22B; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82	11A; 22B; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			195/55R15-83	11A; 21B; 22B; 24M; 54A	73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22B; 24M; 56G	

Gutachten 366-0062-05-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 14.11.2011



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H 1HX1	e1*96/79*0068*.. G156	66	185/55R15-81 195/50R15 195/50R15-82 205/50R15-85 215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 51G 11A; 22B; 24J; 24M 11A; 21B; 22B; 24C; 24D 11A; 22B; 24J; 24M; 56G	Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
1HX0F	F894	40 -85	185/55R15-81 195/50R15 195/55R15-83 205/50R15-82 215/45R15-82	11A; 22B 11A; 22B; 51G 11A; 21B; 22B 11A; 21B; 22B; 24J 11A; 22B; 24J	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
1HX0F	F894	40 -44 40 -85	185/55R15-81 195/50R15 195/50R15-82 195/55R15-83 205/50R15-85 215/45R15-82	11A; 22B 11A; 22B; 24M; 51G 11A; 22B; 24M 11A; 21B; 22B; 24M; 54A 11A; 21B; 22B; 24J; 24M 11A; 22B; 24M; 56G	Steilheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
1HX1	e1*92/53*0004*..	66	185/55R15-81 195/50R15 195/50R15-82 205/50R15-85 215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 51G 11A; 22B; 24J; 24M 11A; 21B; 22B; 24C; 24D 11A; 22B; 24J; 24M; 56G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW LUPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6E	e1*2001/116*0114*.. e1*98/14*0114*..	77	195/45R15 78 205/45R15 81	11A; 21B; 22B; 24J; 24M 11A; 21B; 22B; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915
6ES	e1*2001/116*0147*.. e1*98/14*0147*..	92	195/45R15 78 195/50R15 82 205/45R15 81	11A; 21B; 22B; 24J; 24M 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54A 11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
6X	e1*2001/116*0085*.. e1*97/27*0085*.. e1*98/14*0085*..	37 -74	195/45R15-78 205/45R15-79	11A; 21B; 22B; 24J; 24M 11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657	50 -100	195/55R15 195/55R15-84 195/55R15-85 205/50R15	31I; 51G Nur bis 960 kg zul. ACHSLAST 51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12G; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
35 I	E657	50 -85 50 -100	195/50R15-82 195/55R15 195/55R15-83 205/50R15	5DK 31I; 51G 51G	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12G; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0062-05-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 14.11.2011



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657/1	50 - 85	195/50R15-82	Limousine; 12G; 5DK	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/55R15	12G; 51G	
			205/50R15	12A; 51G	
			205/55R15-87	11A; 12A; 21B; 54A	
35 I	E657/1	50 - 85	195/50R15-82	5DK	bis Nachtrag 4; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12G; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/55R15	51G	
		50 - 100	195/55R15-84	Nur bis 960 kg zul. ACHSLAST	
			195/55R15-85		
			205/50R15	51G	
			205/50R15-85		
35 I	E657/1	50 - 100	195/55R15	51G	bis Nachtrag 4; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12G; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/50R15	51G	
			205/50R15-85		
35I-299	E960	85	195/55R15-85		Kombi; bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 12G; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		85 - 118	195/55R15	51G	
			205/50R15	51G	
35I-299	E960	85	195/55R15-84		Limousine; bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 12G; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		85 - 118	195/55R15	51G	
			205/50R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6KV	e9*93/81*0008*.. e9*98/14*0008*..	40 - 81	185/55R15-81	11A; 34S	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
6KV	e9*93/81*0008*.. e9*98/14*0008*..	40 - 81	185/55R15-81	11A; 22B; 367	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 24J; 367	
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 367; 65A	
6KV	H249	55	185/55R15-81	11A; 22B; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 24J; 367	
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 367; 65A	
6N	e1*98/14*0069*..	37 - 92	195/45R15-78	11A; 22B; 22F; 22L; 24J; 24M	Polo GP (Facelift Okt.1999); ab e1*98/14*0069*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
6N 6NF	e1*96/79*0069*.. e1*98/14*0069*.. G774 G951	33 - 88	195/45R15-78	11A; 22B; 24D; 24J	nur bis e1*98/14*0069*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R15-79	11A; 22B; 24D; 24J	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) aufliegen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

- des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 31I) Aus Freigängigkeitsgründen sind diese Rad-Reifen-Kombinationen nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Niveauregulierungsanlage.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 34S) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn bei Volleinschlag der Lenkung ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Felge bzw. Reifen und Stabilisator vorhanden ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten 366-0062-05-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 14.11.2011



Seite: 8 von 8

- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 65A) Sofern Reifen der Größe 215/45 R 15 auf der Felge 6 1/2 J x 15 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfehlenden Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.